

Anlage 1

Bewertungsmatrix

Programmlinie Local des Landesprogramms ThALENT

Die formell berücksichtigungsfähigen KAV-Beiträge werden anhand der nachstehenden Kriterien bewertet. Maßgeblich sind ausschließlich die fristgerecht eingereichten Unterlagen und zulässige Erläuterungen.

Bewertungskriterien

Nr.	Bereich	Unterkriterium	Max.
1	Fachliches Umsetzungskonzept		25
1.1		Gesamtkonzept,-Vorhabenszeitraum bis 30. September 2027 und Realisierbarkeit	5
1.2		Sprachförderung mit Zielniveau B2 GER einschließlich B2-Sprachprüfung	5
1.3		Teilnehmendenakquise, B1-Feststellung und Kompetenzfeststellung	5
1.4		Ausbildungsvorbereitung und Integration	5
1.5		Verzahnung von Curriculum, Vermittlungs- und Übergangsphase sowie Zeitplanung	5
2	Teilnehmendenakquise, Unternehmensansprache, Matching und Betriebsbegleitung		25
2.1		bedarfsorientierte und diskriminierungsfreie Gewinnung geeigneter Teilnehmender sowie Zusammenarbeit mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit	8
2.2		Gewinnung geeigneter Thüringer Ausbildungsbetriebe sowie Matching- und Vermittlungskonzept	8
2.3		Erreichung der Vermittlungsquote von mindestens 80 Prozent bis 30. September 2027, Übergangsbegleitung und Abbruchprävention	9
3	Betreuung und Integration		15
3.1		Sozialpädagogische Begleitung, individuelle Unterstützung sowie gesellschaftliche und regionale Integration in Thüringen	5
3.2		Abbau von Teilnahmebarrieren einschließlich Mobilität sowie Behörden-, Jobcenter- und Alltagsunterstützung	5
3.3		Krisen-, Konflikt- und Beschwerdemanagement	5
4	Projektorganisation, Personal und Kooperation		15

4.1		Projektsteuerung und Risiken	4
4.2		Personal	4
4.3		Zusammenarbeit mit der ThALENT-Koordinierungsstelle einschließlich optionaler überregionaler Ausbildungsplatzsuche sowie mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und regionalen Partnern	4
4.4		Kooperations- und gegebenenfalls Verbundstruktur; klare Arbeitspakete und Verantwortlichkeiten	3
5	Qualitätssicherung und Monitoring		10
5.1		Qualitätsmanagement	5
5.2		Monitoring und Berichtswesen	5
6	Wirtschaftlichkeit und Finanzierung		10
6.1		Plausibilität und Angemessenheit	4
6.2		Plausibilität von Finanzierung und Kostenabgrenzung Ausschluss von Doppelförderungen	3
6.3		Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit	3
	Gesamt		100

1. Mindestpunktzahl und Rangfolge

Mindestvoraussetzung für die Auswahl sind mindestens 60 von 100 Punkten und jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte in den Bewertungsbereichen 1 und 2.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die höhere Punktzahl in Bereich 2, danach in Bereich 1 und anschließend in Bereich 6. Besteht weiterhin Gleichstand, wird der nachvollziehbare Beitrag zu einer ausgewogenen regionalen und berufsfeldbezogenen Bedarfsdeckung berücksichtigt; verbleibt auch danach Gleichstand, entscheidet das Los.

2. Zuordnung der Förderkontingente

Die Rangfolge begründet keinen Anspruch auf ein Förderkontingent oder eine bestimmte Zahl von Teilnehmerplätzen. Die vorläufige Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der Rangfolge, der plausibel dargestellten Umsetzungskapazität, regionaler und berufsfeldbezogener Bedarfe, der Vermeidung von Doppelstrukturen sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Je Förderkontingent sind grundsätzlich 20 Teilnehmerplätze vorzusehen.